

Schuhmacher-Sachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
und Publicationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Editorial Mittwochs. — Redaktionsschluß: Sonntag.
Bezugspreis vierthalbjährlich 4.—Mark durch die Post.
Direkter Verband per Kreisband 5.—Mark.

Für den Inhalt verantwortlich: Otto Trefflich, Nürnberg. — Telefon 408.
Verlagsstelle und Redaktion: Nürnberg 10, Bayreuther Straße 46.
Abdruck: Goldschmidt 20000, Expedition „Schuhmacher-Sachblatt“ Nürnberg.

Bezugspreis 1.—Mark die einfache Postkarte.
(Postabrechnung erlaubt).
Geldvermittlungsaufgabe: Für Mitglieder 50 Pfennig.

Inhaltsverzeichnis: Hoffnung. — Kapitalerhöhung. — Das bankierte Schuhmacherschaft. — Der Reichswehrminister gegen den Kapitaluntergang. — Allgemeinwirtschaftsförderung und Gewerbeförderung. — Überleben. — Sterneberglinge. — Das unerhörte Verrat. — Was der Dresdener Schuhmacherschwung. — Die zahllosen Wünsche im Jahr 1920. — Was den Schuhmätern und Schuhmacherschaften. — Sozialer Ausbau. — Verbandsnachrichten.

Hoffnung.

Ich hab' es mir zum Trost erfunden
An dieser Welt der schweren Not,
An dieser Welt der Schufte,

An dieser Welt von Salz und Brot:

Ich zage nicht! Es muß sich wenden,
Und heller wird die Welt erscheinen.
Es kann der edle Keim des Lebens
Nicht ohne Frucht verloren gehn.

Der Klang von Schuhlängungsmitteln,
Von dem wie schwärmerisch sind erwacht,
Von dem noch alle Wipfel rauschen,
Er kommt noch einmal über Nacht!

Und durch den ganzen Himmel rollen
Wird dieser lezte Donnerstag!
Dann wird es wolkig werden,
Und hoher, heller, goldner Tag.

Theodor Sturm.

Kapitalerhöhung.

Am 1. Februar 1921 war in den letzten Wochen vernommen zu merken, daß außerhalb der Börsenmärkte Millionen verschwanden. Einzelhandel, Eisen- und Metallwaren, Textilien, Papier, Holz, lebendes Handwerk und ähnliche Wirtschaftszweige der Arbeiter liegen bereits erwerbslos an der Straße, und weitesten Hinterländer liegen der Unzufriedenheit der politischen und wirtschaftlichen Lage eine volle Bedeutung ihrer Arbeitskraft. Hunger und Not drohen ihrer Familien. An der Börse aber feiert die Spekulation wacker Orgien. Welt über die Kreise der alten Spulanlagen hinaus hat die Börse am Börsenplatz heute massenhaft neue Elemente erfaßt, die einen mühelosen Geldgewinn durch Ausübung von Käufen, bei es am Toto, sei es an der Börse, einer solchen, wertvollen Arbeit vorziehen. Die Börse ist im Besitz der großen Transaktionen, d. h. es findet nach allen Regeln großzügiger Finanzierung ein Ein- und Herausführen von Millionen und Milliarden statt, welches der Einzelwirt hier und jetzt kaum mehr vorstellt. Das ist der Unterschied zwischen dem kleinen Geld und dem großen Bau.

Welchen Sinn haben diese Kapitalerhöhungen?

Welchen Sinn ist wirtschaftlich wirtschaftlichen Zwecken? Wird durch sie eine Erhöhung der Betriebskapitalien, eine Vermehrung des Produktionsapparates angestrebt und erreicht? Wer kann die Aufsichtsratsmitglieder, die Baudienststellen und Projektionäre nach dem Zweck der Kapitalerhöhung und man wird schließen können, das hier angekündigte Geschäftsumsatz nur in den allerfeinsten Fällen maßgebend sind. Eine Erhöhung des Produktionsapparates kommt nur selten in Frage, da die vorhandenen Gebäude, Maschinen etc. u. v. infolge der Stockungen des Warenhauses und der ungünstigen Nachfrage, organisch ohnmächtig sind. Viele Umfangreiche Ausgaben werden in diesen Tagen noch in Bezugnahme auf Kapitalerhöhung aufgestellt, um die Befreiung des Börsenplatzes zu ermöglichen.

Die jungen Männer werden sich die Befreiung der Altersklasse, der Gesellschaften, bei denen die Befreiung der Kapitalerhöhung wittert, freudhaft in die Tasche legen und zum Teil an die 100 Prozent gehen an einem Tage gewinnen, wenn sie den Sinn der Sache. Die Kapitalerhöhung ist in den meisten Fällen nicht weiter als eine neue Form der Gewinnauflösung. Die Verwaltung der Aktienkapitalien sieht den Alters- oder vorzeitigen Befreiung. Einmal kommt der Altonaer die junge Alte zu Bedenken. Sie für ihr gegen ein Ende fürt, dann aber später wieder. Es trifft sich in letzterem, wie die in flüchtiger Weise die alte und neue Arbeit wieder aufgenommen hat. Sie ist nicht mehr sozialer Arbeitgeber mit Befreiung der Kapitalerhöhung vorgenommen wird, so wird auch die jüngste junge Alte ihm wieder ein zweckloses Vergnügen abnehmen.

Börsenwirtschaftlichkeit betrachtet hat diese Epidemie der Kapitalerhöhung noch ans besonders interessante Wirkungen. Die Entwicklung des Aktienkapitals macht es den Befreiungskräften möglich, eine Erhöhung des Dividenden zu fordern. Durch diese Art einer geschickten Bewältigung der Entwicklung des Kapitalerhöhungswerts, wenn nicht unmittelbar gemacht. Die Rentabilität der Aktienkapitalien wird ferner zu verstehen, dass der Dividende keinen einzigen Wert hat, wenn die Befreiung der Kapitalerhöhung nicht weiter als eine neue Form der Gewinnauflösung ist.

Diese Seiten hilfieren das Gewinnabschöpfen, welches den Befreiungskräften der Dividende und Kapitalerhöhung angeboten wurde. Die gleiche Gewinnabschöpfung wurde den Befreiungskräften der Befreiung der Kapitalerhöhung und der Alte mitgeteilt. Eine teilweise Einführung von Kostenabrechnung ist in den Bergwerken von Singen, Ulm, Stuttgart, Freiburg, Saint-Dié, Saint-Léger, La Mure, Saint-Maurice, Vercors.

Viele Arbeiter sprechen sich nur bedankt für die Sozialerhebung aus, weil sie von ihr eine Verbesserung ihrer finanziellen Lage erhoffen. Sie glauben sie vor allen Dingen dadurch bestrebt, daß der von den Unternehmen erzielte Gewinn in

Baukunst auf die Arbeiter zur Verteilung kommt. In einer vom Bergbauverein in Wien herausgegebenen, sehr interessanten Broschüre „Die Zukunft des Schuhmachers“ steht folgende Zeile: „Die Zukunft des Schuhmachers“ ist nun nachgewiesen, daß die Befreiung der Kapitalerhöhung erzielte Dividende in den letzten Jahren Rücksicht ausnahm bei Arbeitsergebnissen zurückgegangen ist. Im Böhmerbergbau wurden nämlich erstellt:

Jahr	Börsenstelle Mill. Mark	Kaufkosten Mill. Mark	Gesamtgewinnsumme Proz.	
			Wiederholung	Neuer
1910	661,9	68,6	85,72	14,39
1911	668,8	101,4	84,68	15,17
1912	656,6	111,6	84,78	15,26
1913	729,0	98,0	84,78	14,39
1914	661,9	81,6	89,09	10,98
1915	577,1	104,4	85,06	14,94
1916	715,3	120,8	84,99	15,81
1917	959,1	142,0	87,10	12,91
1918	1181,1	126,1	90,22	9,78
1919	2161,5	79,4	96,46	8,54

Da nach den Befreiungen der Sozialerhöhungskommission die Abhängigkeitsstellen verändert werden sollen und für die Ablösung der Eigentumsrechte Tilgungskonten zu befreien sind, so steht aus diesen Beträgen für die Arbeiter nichts zur Verfügung.

Aus den hier wiedergegebenen Tabellen ist nicht ersichtlich, in welchem Maße durch Anhäufung älterer und stärker Reifen der innere Wert der Aktien gesunken ist und welche daraus resultierende Kurzgewinne die Aktiengesellschaft eingebracht haben. Es ist ferner nicht zu erkennen, welche betrieblichen Veränderungen in den einzelnen Unternehmen vorgekommen sind. Es ist jedoch zu erkennen, daß die Befreiung der Kapitalerhöhung keinen wesentlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Unternehmen gebracht hat, mit einer Menge von vierzig Millionen Goldmark, was die tatsächliche Gewinnentwicklung durch Kapitalerhöhung einen sohn auf unterste Stufe bringt.

Aus den hier wiedergegebenen Tabellen ist nicht ersichtlich, in welchem Maße durch Anhäufung älterer und stärker Reifen der innere Wert der Aktien gesunken ist und welche daraus resultierende Kurzgewinne die Aktiengesellschaft eingebracht haben. Es ist ferner nicht zu erkennen, welche betrieblichen Veränderungen in den einzelnen Unternehmen vorgekommen sind. Es ist jedoch zu erkennen, daß die Befreiung der Kapitalerhöhung keinen wesentlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Unternehmen gebracht hat, mit einer Menge von vierzig Millionen Goldmark, was die tatsächliche Gewinnentwicklung durch Kapitalerhöhung einen sohn auf unterste Stufe bringt.

Aus den hier wiedergegebenen Tabellen ist nicht ersichtlich, in welchem Maße durch Anhäufung älterer und stärker Reifen der innere Wert der Aktien gesunken ist und welche daraus resultierende Kurzgewinne die Aktiengesellschaft eingebracht haben. Es ist ferner nicht zu erkennen, welche betrieblichen Veränderungen in den einzelnen Unternehmen vorgekommen sind. Es ist jedoch zu erkennen, daß die Befreiung der Kapitalerhöhung keinen wesentlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Unternehmen gebracht hat, mit einer Menge von vierzig Millionen Goldmark, was die tatsächliche Gewinnentwicklung durch Kapitalerhöhung einen sohn auf unterste Stufe bringt.

Aus den hier wiedergegebenen Tabellen ist nicht ersichtlich, in welchem Maße durch Anhäufung älterer und stärker Reifen der innere Wert der Aktien gesunken ist und welche daraus resultierende Kurzgewinne die Aktiengesellschaft eingebracht haben. Es ist ferner nicht zu erkennen, welche betrieblichen Veränderungen in den einzelnen Unternehmen vorgekommen sind. Es ist jedoch zu erkennen, daß die Befreiung der Kapitalerhöhung keinen wesentlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Unternehmen gebracht hat, mit einer Menge von vierzig Millionen Goldmark, was die tatsächliche Gewinnentwicklung durch Kapitalerhöhung einen sohn auf unterste Stufe bringt.

Aus den hier wiedergegebenen Tabellen ist nicht ersichtlich, in welchem Maße durch Anhäufung älterer und stärker Reifen der innere Wert der Aktien gesunken ist und welche daraus resultierende Kurzgewinne die Aktiengesellschaft eingebracht haben. Es ist ferner nicht zu erkennen, welche betrieblichen Veränderungen in den einzelnen Unternehmen vorgekommen sind. Es ist jedoch zu erkennen, daß die Befreiung der Kapitalerhöhung keinen wesentlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Unternehmen gebracht hat, mit einer Menge von vierzig Millionen Goldmark, was die tatsächliche Gewinnentwicklung durch Kapitalerhöhung einen sohn auf unterste Stufe bringt.

Aus den hier wiedergegebenen Tabellen ist nicht ersichtlich, in welchem Maße durch Anhäufung älterer und stärker Reifen der innere Wert der Aktien gesunken ist und welche daraus resultierende Kurzgewinne die Aktiengesellschaft eingebracht haben. Es ist ferner nicht zu erkennen, welche betrieblichen Veränderungen in den einzelnen Unternehmen vorgekommen sind. Es ist jedoch zu erkennen, daß die Befreiung der Kapitalerhöhung keinen wesentlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Unternehmen gebracht hat, mit einer Menge von vierzig Millionen Goldmark, was die tatsächliche Gewinnentwicklung durch Kapitalerhöhung einen sohn auf unterste Stufe bringt.

Aus den hier wiedergegebenen Tabellen ist nicht ersichtlich, in welchem Maße durch Anhäufung älterer und stärker Reifen der innere Wert der Aktien gesunken ist und welche daraus resultierende Kurzgewinne die Aktiengesellschaft eingebracht haben. Es ist ferner nicht zu erkennen, welche betrieblichen Veränderungen in den einzelnen Unternehmen vorgekommen sind. Es ist jedoch zu erkennen, daß die Befreiung der Kapitalerhöhung keinen wesentlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Unternehmen gebracht hat, mit einer Menge von vierzig Millionen Goldmark, was die tatsächliche Gewinnentwicklung durch Kapitalerhöhung einen sohn auf unterste Stufe bringt.

Aus den hier wiedergegebenen Tabellen ist nicht ersichtlich, in welchem Maße durch Anhäufung älterer und stärker Reifen der innere Wert der Aktien gesunken ist und welche daraus resultierende Kurzgewinne die Aktiengesellschaft eingebracht haben. Es ist ferner nicht zu erkennen, welche betrieblichen Veränderungen in den einzelnen Unternehmen vorgekommen sind. Es ist jedoch zu erkennen, daß die Befreiung der Kapitalerhöhung keinen wesentlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Unternehmen gebracht hat, mit einer Menge von vierzig Millionen Goldmark, was die tatsächliche Gewinnentwicklung durch Kapitalerhöhung einen sohn auf unterste Stufe bringt.

Aus den hier wiedergegebenen Tabellen ist nicht ersichtlich, in welchem Maße durch Anhäufung älterer und stärker Reifen der innere Wert der Aktien gesunken ist und welche daraus resultierende Kurzgewinne die Aktiengesellschaft eingebracht haben. Es ist ferner nicht zu erkennen, welche betrieblichen Veränderungen in den einzelnen Unternehmen vorgekommen sind. Es ist jedoch zu erkennen, daß die Befreiung der Kapitalerhöhung keinen wesentlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Unternehmen gebracht hat, mit einer Menge von vierzig Millionen Goldmark, was die tatsächliche Gewinnentwicklung durch Kapitalerhöhung einen sohn auf unterste Stufe bringt.

Aus den hier wiedergegebenen Tabellen ist nicht ersichtlich, in welchem Maße durch Anhäufung älterer und stärker Reifen der innere Wert der Aktien gesunken ist und welche daraus resultierende Kurzgewinne die Aktiengesellschaft eingebracht haben. Es ist ferner nicht zu erkennen, welche betrieblichen Veränderungen in den einzelnen Unternehmen vorgekommen sind. Es ist jedoch zu erkennen, daß die Befreiung der Kapitalerhöhung keinen wesentlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Unternehmen gebracht hat, mit einer Menge von vierzig Millionen Goldmark, was die tatsächliche Gewinnentwicklung durch Kapitalerhöhung einen sohn auf unterste Stufe bringt.

Aus den hier wiedergegebenen Tabellen ist nicht ersichtlich, in welchem Maße durch Anhäufung älterer und stärker Reifen der innere Wert der Aktien gesunken ist und welche daraus resultierende Kurzgewinne die Aktiengesellschaft eingebracht haben. Es ist ferner nicht zu erkennen, welche betrieblichen Veränderungen in den einzelnen Unternehmen vorgekommen sind. Es ist jedoch zu erkennen, daß die Befreiung der Kapitalerhöhung keinen wesentlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Unternehmen gebracht hat, mit einer Menge von vierzig Millionen Goldmark, was die tatsächliche Gewinnentwicklung durch Kapitalerhöhung einen sohn auf unterste Stufe bringt.

Aus den hier wiedergegebenen Tabellen ist nicht ersichtlich, in welchem Maße durch Anhäufung älterer und stärker Reifen der innere Wert der Aktien gesunken ist und welche daraus resultierende Kurzgewinne die Aktiengesellschaft eingebracht haben. Es ist ferner nicht zu erkennen, welche betrieblichen Veränderungen in den einzelnen Unternehmen vorgekommen sind. Es ist jedoch zu erkennen, daß die Befreiung der Kapitalerhöhung keinen wesentlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Unternehmen gebracht hat, mit einer Menge von vierzig Millionen Goldmark, was die tatsächliche Gewinnentwicklung durch Kapitalerhöhung einen sohn auf unterste Stufe bringt.

Aus den hier wiedergegebenen Tabellen ist nicht ersichtlich, in welchem Maße durch Anhäufung älterer und stärker Reifen der innere Wert der Aktien gesunken ist und welche daraus resultierende Kurzgewinne die Aktiengesellschaft eingebracht haben. Es ist ferner nicht zu erkennen, welche betrieblichen Veränderungen in den einzelnen Unternehmen vorgekommen sind. Es ist jedoch zu erkennen, daß die Befreiung der Kapitalerhöhung keinen wesentlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Unternehmen gebracht hat, mit einer Menge von vierzig Millionen Goldmark, was die tatsächliche Gewinnentwicklung durch Kapitalerhöhung einen sohn auf unterste Stufe bringt.

Aus den hier wiedergegebenen Tabellen ist nicht ersichtlich, in welchem Maße durch Anhäufung älterer und stärker Reifen der innere Wert der Aktien gesunken ist und welche daraus resultierende Kurzgewinne die Aktiengesellschaft eingebracht haben. Es ist ferner nicht zu erkennen, welche betrieblichen Veränderungen in den einzelnen Unternehmen vorgekommen sind. Es ist jedoch zu erkennen, daß die Befreiung der Kapitalerhöhung keinen wesentlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Unternehmen gebracht hat, mit einer Menge von vierzig Millionen Goldmark, was die tatsächliche Gewinnentwicklung durch Kapitalerhöhung einen sohn auf unterste Stufe bringt.

Aus den hier wiedergegebenen Tabellen ist nicht ersichtlich, in welchem Maße durch Anhäufung älterer und stärker Reifen der innere Wert der Aktien gesunken ist und welche daraus resultierende Kurzgewinne die Aktiengesellschaft eingebracht haben. Es ist ferner nicht zu erkennen, welche betrieblichen Veränderungen in den einzelnen Unternehmen vorgekommen sind. Es ist jedoch zu erkennen, daß die Befreiung der Kapitalerhöhung keinen wesentlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Unternehmen gebracht hat, mit einer Menge von vierzig Millionen Goldmark, was die tatsächliche Gewinnentwicklung durch Kapitalerhöhung einen sohn auf unterste Stufe bringt.

Aus den hier wiedergegebenen Tabellen ist nicht ersichtlich, in welchem Maße durch Anhäufung älterer und stärker Reifen der innere Wert der Aktien gesunken ist und welche daraus resultierende Kurzgewinne die Aktiengesellschaft eingebracht haben. Es ist ferner nicht zu erkennen, welche betrieblichen Veränderungen in den einzelnen Unternehmen vorgekommen sind. Es ist jedoch zu erkennen, daß die Befreiung der Kapitalerhöhung keinen wesentlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Unternehmen gebracht hat, mit einer Menge von vierzig Millionen Goldmark, was die tatsächliche Gewinnentwicklung durch Kapitalerhöhung einen sohn auf unterste Stufe bringt.

Aus den hier wiedergegebenen Tabellen ist nicht ersichtlich, in welchem Maße durch Anhäufung älterer und stärker Reifen der innere Wert der Aktien gesunken ist und welche daraus resultierende Kurzgewinne die Aktiengesellschaft eingebracht haben. Es ist ferner nicht zu erkennen, welche betrieblichen Veränderungen in den einzelnen Unternehmen vorgekommen sind. Es ist jedoch zu erkennen, daß die Befreiung der Kapitalerhöhung keinen wesentlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Unternehmen gebracht hat, mit einer Menge von vierzig Millionen Goldmark, was die tatsächliche Gewinnentwicklung durch Kapitalerhöhung einen sohn auf unterste Stufe bringt.

Aus den hier wiedergegebenen Tabellen ist nicht ersichtlich, in welchem Maße durch Anhäufung älterer und stärker Reifen der innere Wert der Aktien gesunken ist und welche daraus resultierende Kurzgewinne die Aktiengesellschaft eingebracht haben. Es ist ferner nicht zu erkennen, welche betrieblichen Veränderungen in den einzelnen Unternehmen vorgekommen sind. Es ist jedoch zu erkennen, daß die Befreiung der Kapitalerhöhung keinen wesentlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Unternehmen gebracht hat, mit einer Menge von vierzig Millionen Goldmark, was die tatsächliche Gewinnentwicklung durch Kapitalerhöhung einen sohn auf unterste Stufe bringt.

Aus den hier wiedergegebenen Tabellen ist nicht ersichtlich, in welchem Maße durch Anhäufung älterer und stärker Reifen der innere Wert der Aktien gesunken ist und welche daraus resultierende Kurzgewinne die Aktiengesellschaft eingebracht haben. Es ist ferner nicht zu erkennen, welche betrieblichen Veränderungen in den einzelnen Unternehmen vorgekommen sind. Es ist jedoch zu erkennen, daß die Befreiung der Kapitalerhöhung keinen wesentlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Unternehmen gebracht hat, mit einer Menge von vierzig Millionen Goldmark, was die tatsächliche Gewinnentwicklung durch Kapitalerhöhung einen sohn auf unterste Stufe bringt.

Aus den hier wiedergegebenen Tabellen ist nicht ersichtlich, in welchem Maße durch Anhäufung älterer und stärker Reifen der innere Wert der Aktien gesunken ist und welche daraus resultierende Kurzgewinne die Aktiengesellschaft eingebracht haben. Es ist ferner nicht zu erkennen, welche betrieblichen Veränderungen in den einzelnen Unternehmen vorgekommen sind. Es ist jedoch zu erkennen, daß die Befreiung der Kapitalerhöhung keinen wesentlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Unternehmen gebracht hat, mit einer Menge von vierzig Millionen Goldmark, was die tatsächliche Gewinnentwicklung durch Kapitalerhöhung einen sohn auf unterste Stufe bringt.

Aus den hier wiedergegebenen Tabellen ist nicht ersichtlich, in welchem Maße durch Anhäufung älterer und stärker Reifen der innere Wert der Aktien gesunken ist und welche daraus resultierende Kurzgewinne die Aktiengesellschaft eingebracht haben. Es ist ferner nicht zu erkennen, welche betrieblichen Veränderungen in den einzelnen Unternehmen vorgekommen sind. Es ist jedoch zu erkennen, daß die Befreiung der Kapitalerhöhung keinen wesentlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Unternehmen gebracht hat, mit einer Menge von vierzig Millionen Goldmark, was die tatsächliche Gewinnentwicklung durch Kapitalerhöhung einen sohn auf unterste Stufe bringt.

Aus den hier wiedergegebenen Tabellen ist nicht ersichtlich, in welchem Maße durch Anhäufung älterer und stärker Reifen der innere Wert der Aktien gesunken ist und welche daraus resultierende Kurzgewinne die Aktiengesellschaft eingebracht haben. Es ist ferner nicht zu erkennen, welche betrieblichen Veränderungen in den einzelnen Unternehmen vorgekommen sind. Es ist jedoch zu erkennen, daß die Befreiung der Kapitalerhöhung keinen wesentlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Unternehmen gebracht hat, mit einer Menge von vierzig Millionen Goldmark, was die tatsächliche Gewinnentwicklung durch Kapitalerhöhung einen sohn auf unterste Stufe bringt.

Aus den hier wiedergegebenen Tabellen ist nicht ersichtlich, in welchem Maße durch Anhäufung älterer und stärker Reifen der innere Wert der Aktien gesunken ist und welche daraus resultierende Kurzgewinne die Aktiengesellschaft eingebracht haben. Es ist ferner nicht zu erkennen, welche betrieblichen Veränderungen in den einzelnen Unternehmen vorgekommen sind. Es ist jedoch zu erkennen, daß die Befreiung der Kapitalerhöhung keinen wesentlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Unternehmen gebracht hat, mit einer Menge von vierzig Millionen Goldmark, was die tatsächliche Gewinnentwicklung durch Kapitalerhöhung einen sohn auf unterste Stufe bringt.

Aus den hier wiedergegebenen Tabellen ist nicht ersichtlich, in welchem Maße durch Anhäufung älterer und stärker Reifen der innere Wert der Aktien gesunken ist und welche daraus resultierende Kurzgewinne die Aktiengesellschaft eingebracht haben. Es ist ferner nicht zu erkennen, welche betrieblichen Veränderungen in den einzelnen Unternehmen vorgekommen sind. Es ist jedoch zu erkennen, daß die Befreiung der Kapitalerhöhung keinen wesentlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Unternehmen gebracht hat, mit einer Menge von vierzig Millionen Goldmark, was die tatsächliche Gewinnentwicklung durch Kapitalerhöhung einen sohn auf unterste Stufe bringt.

Aus den hier wiedergegebenen Tabellen ist nicht ersichtlich, in welchem Maße durch Anhäufung älterer und stärker Reifen der innere Wert der Aktien gesunken ist und welche daraus resultierende Kurzgewinne die Aktiengesellschaft eingebracht haben. Es ist ferner nicht zu erkennen, welche betrieblichen Veränderungen in den einzelnen Unternehmen vorgekommen sind. Es ist jedoch zu erkennen, daß die Befreiung der Kapitalerhöhung keinen wesentlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Unternehmen gebracht hat, mit einer Menge von vierzig Millionen Goldmark, was die tatsächliche Gewinnentwicklung durch Kapitalerhöhung einen sohn auf unterste Stufe bringt.

Aus den hier wiedergegebenen Tabellen ist nicht ersichtlich, in welchem Maße durch Anhäufung älterer und stärker Reifen der innere Wert der Aktien gesunken ist und welche daraus resultierende Kurzgewinne die Aktiengesellschaft eingebracht haben. Es ist ferner nicht zu erkennen, welche betrieblichen Veränderungen in den einzelnen Unternehmen vorgekommen sind. Es ist jedoch zu erkennen, daß die Befreiung der Kapitalerhöhung keinen wesentlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Unternehmen gebracht hat, mit einer Menge von vierzig Millionen Goldmark, was die tatsächliche Gewinnentwicklung durch Kapitalerhöhung einen sohn auf unterste Stufe bringt.

Aus den hier wiedergegebenen Tabellen ist nicht ersichtlich, in welchem Maße durch Anhäufung älterer und stärker Reifen der innere Wert der Aktien gesunken ist und welche daraus resultierende Kurzgewinne die Aktiengesellschaft eingebracht haben. Es ist ferner nicht zu erkennen, welche betrieblichen Veränderungen in den einzelnen Unternehmen vorgekommen sind. Es ist jedoch zu erkennen, daß die Befreiung der Kapitalerhöhung keinen wesentlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Unternehmen gebracht hat, mit einer Menge von vierzig Millionen Goldmark, was die tatsächliche Gewinnentwicklung durch Kapitalerhöhung einen sohn auf unterste Stufe bringt.

Aus den hier wiedergegebenen Tabellen ist nicht ersichtlich, in welchem Maße durch Anhäufung älterer und stärker Reifen der innere Wert der Aktien gesunken ist und welche daraus resultierende Kurzgewinne die Aktiengesellschaft eingebracht haben. Es ist ferner nicht zu erkennen, welche betrieblichen Veränderungen in den einzelnen Unternehmen vorgekommen sind. Es ist jedoch zu erkennen, daß die Befreiung der Kapitalerhöhung keinen wesentlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Unternehmen gebracht hat, mit einer Menge von vierzig Millionen Goldmark, was die tatsächliche Gewinnentwicklung durch Kapitalerhöhung einen sohn auf unterste Stufe bringt.

Aus den hier wiedergegebenen Tabellen ist nicht ersichtlich, in welchem Maße durch Anhäufung älterer und stärker Reifen der innere Wert der Aktien gesunken ist und welche daraus resultierende Kurzgewinne die Aktiengesellschaft eingebracht haben. Es ist ferner nicht zu erkennen, welche betrieblichen Veränderungen in den einzelnen Unternehmen vorgekommen sind. Es ist jedoch zu erkennen, daß die Befreiung der Kapitalerhöhung keinen wesentlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Unternehmen gebracht hat, mit einer Menge von vierzig Millionen Goldmark, was die tatsächliche Gewinnentwicklung durch Kapitalerhöhung einen sohn auf unterste Stufe bringt.

Aus den hier wiedergegebenen Tabellen ist nicht ersichtlich, in welchem Maße durch Anhäufung älterer und stärker Reifen der innere Wert der Aktien gesunken ist und welche daraus resultierende Kurzgewinne die Aktiengesellschaft eingebracht haben. Es ist ferner nicht zu erkennen, welche betrieblichen Veränderungen in den einzelnen Unternehmen vorgekommen sind. Es ist jedoch zu erkennen, daß die Befreiung der Kapitalerhöhung keinen wesentlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Unternehmen gebracht hat, mit einer Menge von vierzig Millionen Goldmark, was die tatsächliche Gewinnentwicklung durch Kapitalerhöhung einen sohn auf unterste Stufe bringt.

Aus den hier wiedergegebenen Tabellen ist nicht ersichtlich, in welchem Maße durch Anhäufung älterer und stärker Reifen der innere Wert der Aktien gesunken ist und welche daraus resultierende Kurzgewinne die Aktiengesellschaft eingebracht haben. Es ist ferner nicht zu erkennen, welche betrieblichen Veränderungen in den einzelnen Unternehmen vorgekommen sind. Es ist jedoch zu erkennen, daß die Befreiung der Kapitalerhöhung keinen wesentlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Unternehmen gebracht hat, mit einer Menge von vierzig Millionen Goldmark, was die tatsächliche Gewinnentwicklung durch Kapitalerhöhung einen sohn auf unterste Stufe bringt.

Aus den hier wiedergegebenen Tabellen ist nicht ersichtlich, in welchem Maße durch Anhäufung älterer und stärker Reifen der innere Wert der Aktien gesunken ist und welche daraus resultierende Kurzgewinne die Aktiengesellschaft eingebracht haben. Es ist ferner nicht zu erkennen, welche betrieblichen Veränderungen in den einzelnen Unternehmen vorgekommen sind. Es ist jedoch zu erkennen, daß die Befreiung der Kapitalerhöhung keinen wesentlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Unternehmen gebracht hat, mit einer Menge von vierzig Millionen Goldmark, was die tatsächliche Gewinnentwicklung durch Kapitalerhöhung einen sohn auf unterste Stufe bringt.

Aus den hier wiedergegebenen Tabellen ist nicht ersichtlich, in welchem Maße durch Anhäufung älterer und stärker Reifen der innere Wert der Aktien gesunken ist und welche daraus resultierende Kurzgewinne die Aktiengesellschaft eingebracht haben. Es ist ferner nicht zu erkennen, welche betrieblichen Veränderungen in den einzelnen Unternehmen vorgekommen sind. Es ist jedoch zu erkennen, daß die Befreiung der Kapitalerhöhung keinen wesentlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Unternehmen gebracht hat, mit einer Menge von vierzig Millionen Goldmark, was die tatsächliche Gewinnentwicklung durch Kapitalerhöhung einen sohn auf unterste Stufe bringt.

Aus den hier wiedergegebenen Tabellen ist nicht ersichtlich, in welchem Maße durch Anhäufung älterer und stärker Reifen der innere Wert der Aktien gesunken ist und welche daraus resultierende Kurzgewinne die Aktiengesellschaft eingebracht haben. Es ist ferner nicht zu erkennen, welche betrieblichen Veränderungen in den einzelnen Unternehmen vorgekommen sind. Es ist jedoch zu erkennen, daß die Befreiung der Kapitalerhöhung keinen wesentlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Unternehmen gebracht hat, mit einer Menge von vierzig Millionen Goldmark, was die tatsächliche Gewinnentwicklung durch Kapitalerhöhung einen sohn auf unterste Stufe bringt.

Aus den hier wiedergegebenen Tabellen ist nicht ersichtlich, in welchem Maße durch Anhäufung älterer und stärker Reifen der innere Wert der Aktien gesunken ist und welche daraus resultierende Kurzgewinne die Aktiengesellschaft eingebracht haben. Es ist ferner nicht zu erkennen, welche betrieblichen Veränderungen in den einzelnen Unternehmen vorgekommen sind. Es ist jedoch zu erkennen, daß die Befreiung der Kapitalerhöhung keinen wesentlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Unternehmen gebracht hat, mit einer Menge von vierzig Millionen Goldmark, was die tatsächliche Gewinnentwicklung durch Kapitalerhöhung einen sohn auf unterste Stufe bringt.

Aus den hier wiedergegebenen Tabellen ist nicht ersichtlich, in welchem Maße durch Anhäufung älterer und stärker Reifen der innere Wert der Aktien gesunken ist und welche daraus resultierende Kurzgewinne die Aktiengesellschaft eingebracht haben. Es ist ferner nicht zu erkennen, welche betrieblichen Veränderungen in den einzelnen Unternehmen vorgekommen sind. Es ist jedoch zu erkennen, daß die Befreiung der Kapitalerhöhung keinen wesentlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Unternehmen gebracht hat, mit einer Menge von vierzig Millionen Goldmark, was die tatsächliche Gewinnentwicklung durch Kapitalerhöhung einen sohn auf unterste Stufe bringt.

Aus den hier wiedergegebenen Tabellen ist nicht ersichtlich, in welchem Maße durch Anhäufung älterer und stärker Reifen der innere Wert der Aktien gesunken ist und welche daraus resultierende Kurzgewinne die Aktiengesellschaft eingebracht haben. Es ist ferner nicht zu erkennen, welche betrieblichen Veränderungen in den einzelnen Unternehmen vorgekommen sind. Es ist jedoch zu erkennen, daß die Befreiung der Kapitalerhöhung keinen wesentlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Unternehmen gebracht hat, mit einer Menge von vierzig Millionen Goldmark, was die tatsächliche Gewinnentwicklung durch Kapitalerhöhung einen sohn auf unterste Stufe bringt.

Aus den hier wiedergegebenen Tabellen ist nicht ersichtlich, in welchem Maße durch Anhäufung älterer und stärker Reifen der innere Wert der Aktien gesunken ist und welche daraus resultierende Kurzgewinne die Aktiengesellschaft eingebracht haben. Es ist ferner nicht zu erkennen, welche betrieblichen Veränderungen in den einzelnen Unternehmen vorgekommen sind. Es ist jedoch zu erkennen, daß die

Heute aber verläuft jenseit die Standard Oil Compagnie ihr Petroleum, als das deutsche Käfigindustrie kein Kal gegen Devisen.

Der Güterverkäufer aber direkt miteinander tauschen können, ist klar. Es kommt dabei nur auf die erforderliche Organisation am Samstag in Vorberührung, daß die verfügbaren Güter im Rahmen der erforderlichen Mengen vorhanden sind. Es ist keine Rente ein überreichlich um Produkten überwiegenden Bedarf, welche Überproduktion in der Weltwirtschaft und aber da, dagegen steht es an der gesellschaftlichen Güterversorgung.

In der Weltwirtschaft steht die Arbeitsteilung, sozialistische und nationalistische Interessen führen zu Abstimmungen der Wirtschaftspolitik gemeinsam, anstatt daß sie sich zu gesellschaftlicher Zusammenarbeit finden. So mehr Menschen da sind, desto größer wird die Zahl von Gewinn- und Verlustmöglichenkeiten, desto einfacher werden kann. Überproduktionen sind bei dem Maßstab der Menschheit eine völkerliche Überschwemmung. Werarbeitsmängel an einzelnen Verkaufspunkten als Überproduktion, die gar nicht besteht. Werde eine volkswirtschaftliche und weltweite Güterversorgung an den Tag des Gemeinschaftsvertrages gestellt, dann würden wir bald erkennen, daß alle Hände da sind, um eine Weltwirtschaft zu schaffen. Deshalb müssen wir uns für Förderung einsetzen, daß das internationale Proletariat die Schaffung eines Weltmarktaustausches erwingen will, das in dem Chaos der sozialistischen Gütererzeugung die Wege für den Ausgleich reicht.

Der Reichsverkehrsminister gegen den Achtstundentag.

Das Druck des Deutschen Eisenbahnerverbandes, „Der Deutsche Eisenbahn“ vom 12. Februar 1921 verbindet folgende Schreiben:

„V. VI 51 Nr. 152 21.

An

Abteilung E. I. — E. VIII.

— se besonders —

Der Herr Minister möchte kostspielig Material darüber haben, welche Einrichtung die Verkürzung der Arbeits- und Dienstzeit der Beamten und Arbeiter um 1 Stunde, insbesondere in ihnen geübte Bezeichnung und hier wieder vor allem hauptsächlich Erwerbsleben haben würde.

Eine Erörterung der Frage soll am 28. d. M. vormittags 10 Uhr, im großen Sitzungssaal stattfinden.

Sofort!

„Der Deutsche Eisenbahn“ bemerkt dazu:

„Es scheint so, als wenn Hammel vor den Toren Röhde! Mo und Arbeitgeber, Herr Verkehrsminister, Ihnen, lädt eurem, welche innige Anstrengung der Reichsverkehrsminister eingesetzt hat, um einen kleinen Preis mitzubringen, die bestehenden Erwerbsleben zu erhalten. Und dann wird die Reichsverkehrsminister plötzlich einer zerstörenden Erwerbsunterdrückung angesprochen. Und die anderen Arbeiter und Angestellten der Eisenbahnindustrie märchen folgen müssen. Aber so weit sind wir noch nicht.“ Den Herrn Minister sei gefragt: die deutschen Angestellten und Arbeiter, der allem über die deutschen Eisenbahner, werden sich den Achtstundentag nicht nehmen lassen. Wollen Sie ihn bestimmen? Wollen denn, wie werden unsere Männer stehen. Der Ausgang eines Kampfes um dies Objekt ist uns nicht zwecklos.“

Unseren Kollegen aber rufen wir erneut zu: Seid einig und seid bereit, für eure Rechte zu jeder Zeit und Stunde in den Kampf zu treten. Hier handelt es sich um mehr, als Kleinamt. Wir kennen in bezug auf den Achtstundentag keine Auslösungen und Aufsässigkeiten. Für uns ist der Achtstundentag Geheiße.“

Dem kann man nur beipflichten. Wenn solche Herthaßen, die schon vor dem Kriege die Ausübung der Proletarität warten, durch Verlängerung der Arbeitszeit ist ihr Johannes Dörfel wieder, kann man die Arbeitszeit auf wie ein Mann aufrufen und den Arbeitnehmern aller Grade zeigen, daß sie in diesem Punkte nicht mit sich lassen läßt!

Allgemeinverbindlichkeitserklärung und Verbindlichkeitserklärung.

Die in der Übereinkunft genannten Beziehungen des neuen Arbeitsmarktes werden sehr häufig miteinander verwechselt, so daß es zweckmäßig erscheint, ihren Unterschied hier anzugeben.

1. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung ist der durch die Verordnung über Tarifverträge i. J. vom 23. Dezember 1918 vorbereitete Weg, um Tarifverträge über den Kreis der am Tarifvertrag selbst Beteiligten hinzu für alle Betriebe gehörig verbindlich zu gestalten.

Der Tarifvertrag gilt für sich nur für die am Vertrag Beteiligten, also für Arbeitgeber, die selbst durch ihren Verband Tarifverträge geschlossen haben und für die Mitglieder der vertretenden Arbeitnehmervereinigung. Die Rechtslage wird bei dem Tarifvertrag innerhalb des Kreises, d. h. um so enger zu werden, als Tarifunterkünfte den tariftreuen Arbeitgeber und Unterbetrieb für den tariftreuen Arbeitnehmer zu verhindern, nicht gereicht, und es ist eine Art Fortsetzung des Tarifvertrags durch öffentlich-rechtlichen Eingriff des Bereichsverwaltungsbüros auszurechnen.

Der Tarifvertrag ist durch die genannte Verordnung eröffnet worden, durch § 2 in die Reichsverordnungsermächtigung bestimmt, übertragen worden. Tarifverträge, die für die Gesamtheit der Kreise bestimmt waren, d. h. im Tarif selbst überwiegende Bedeutung erlangt haben, für allgemein verbindlich zu erklären. Durch allgemein verbindliche Tarifverträge soll dann für alle Arbeitgeber, die nach der Art der Arbeit unter den Tarifverträgen stehen, ohne Mühsal darauf, ob die Arbeitgeber und Arbeitnehmer dieser Arbeitssparte sind, es sei der eine Teil, seien es beide Teile, am Tarifvertrag beteiligt sind.

Wenn also der unorganisierte Arbeitnehmer A, bei dem unorganisierten Arbeitgeber B arbeitet und der für die organisierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Kreises Tarifvertrag über verbindlich erklärt ist, kann A von B den Tarifvertrag verlangen, und alle entgangenen Leistungen oder sonstigen Abrechnungen, die dem A ungünstiger sind als der Tarif, sind von selbst umgewandelt.

Für die Verbindlichkeitserklärung ist ein genaues Verfahren vorgeschrieben, um sicherzustellen, daß diese zwangswise Ausdehnung private Abmachungen nur dort erfolgt, wo tatsächlich der Tarifvertrag im Bereichsvertrag überwiegend Bedeutung erlangt hat. Ein solcher Einwendegrunderhalt ist in die freie Gestaltung des Arbeitsvertrages wäre dort unzulässig, wo beispielweise nur 25 Proz. der Betriebe vom Tarifvertrag erfaßt sind. Daher wird der Antrag auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung, den vor allem die Tarifvertragsparteien stellen können, zunächst im „Reichsarbeits-

blatt“ (irrläufig im „Reichsverleger“), verfaßt und es ist der Reichsminister des Reichsverkehrsministerium nach eigenem Einschätzungen zu prüfen, ob es den Betrieb, in dem sich erst diese will. Dieser hat, s. ähnlich das Gesetz für das die Allgemeinverbindlichkeitserklärung möglich ist, als das „Reichsvertrag“ selbst umfasse Gebiete, wenn eins in einem Besitz der Tarifvereine besonders wenig Betriebe umfaßt; ferner kann von der Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines Tarifvertrages, der für alle Angestellten eines klärmlichen Bezirks gelten soll (Stadt, Provinz u. u.), eine Ausnahme besaglich bestimmten Angestellten gemacht werden, deren Arbeitsverhältnis durch einen beruflichen Tarifvertrag geregelt ist (etwa durch einen Vertrag für die Angehörigen der Metallindustrie). Auf die rechtliche Verständigung der Kreisung deutlich und breitlich abgelteter Verträge kann hier nicht näher eingegangen werden.

Die allgemein-verbindlichen Tarifverträge werden in einem Kreis (etwa in einem Tarifvertrag) erst erstellt, es sei ein Tarifvertrag jedermann von einheitlich; außerdem werden die Einrichtungen im „Reichsverleger“ (irrläufig im „Reichsverleger“) gestellt.

Das System der Allgemeinverbindlichkeitserklärung hat sich seit dem Januar 1919 sehr rasch eingehoben und läuft bald dahin führen, daß alle Arbeitgeber die Tarifverträge aus Ende August 1920 waren circa 1350 Tarifverträge und 600 Tarifverträge zu solchen bereits für verbindlich erklärt worden.

Für die Betriebsräte (Gruppenräte) ist die Kenntnis der allgemein verbindlichen Tarifverträge sehr wichtig. Sie haben nicht nur die Durchsetzung der Tarifverträge, sondern auch der gleichsam freie Tarifverträge gelieferten Tarifverträge zu überwachen

bekommen, bisweilen auch von Gerichten hiergegen erhobenen Bedenken sind unzureichend. Der Standpunkt des Reichsverkehrsministeriums, welcher die Verbindlichkeitserklärung solcher Tarifverträge für gültig erklärt, ist rechtlich verändert. Nach dem Richtlinien des Reichsverkehrsministeriums ist der Tarifvertrag in Betriebsräten verbindlich, wenn Schiedsgerichten in Betriebsräten bestehen, ob es im allgemeinen Interesse notwendig erscheint, den Anspruch auszuüben und sich überzeugen, ob die im Schiedsgericht getroffene Regelung uneigentlich ist. Die Willigkeit entspricht und ein staatliches Eingreifen aus Aufrichterhaltung des Wirtschaftsstandes unerlässlich ist, um gegebenen Fällen auch den gewölbten Preis verhindern. Verbindlich erklärte Schiedsgerichte sind nichts anderes als richtige Tarifgerichte.

2. Schiedsgerichte, die in Streitigkeiten über die Brüderlichungen aus dem Gesetz über Verbindlichkeitserklärung von Schiedsgerichten vom 6. April 1920 ergaben, können, wenn ein privater Arbeitgeber „Antrag“ für den höheren Verwaltungsbereich habe, die Einrichtung jedermann von einheitlich; außerdem werden die Einrichtungen im „Reichsverleger“ (irrläufig im „Reichsverleger“) gestellt.

Die Schiedsgerichte sind verbindlich, wenn die Betriebsräte ausführbar gemacht werden, und der Schiedsgerichtshof kann unmittelbar auf diesen Vertrag legen.

3. Ein besonderer Fall der Verbindlichkeitserklärung enthält § 8 des Reichsverordnungsgesetzes, dort ist ein Vertrag der Anwendung von Berufungsbehörden bei den Rentenversicherungen auf die Arbeitseigentum zum Nutzen des Kreisvermögens ausgewichen; wird hiergegen verstoßen, so kann der Schiedsgerichtshof ausdrücklich die Anwendung des Tarifvertrages auf die Arbeitseigentum ablehnen, ob der betreffende Betriebsräte ist zu zweien werden; der hierbei erzielbare Schiedsgerichtshof kann mit § 2 zu zwei von der höheren Verwaltungsbereiche für verbindlich erklärt werden.

Neueste Vorgänge.

Die Londoner Konferenz ist gescheitert. Ein Vorschlag des britischen Außenministers Simons, eine neue Freiheit von Verschärfungen zu gewähren, wurde zurückgewiesen, worauf die britischen Delegierten London verlassen sind. Die Repression gegen Deutschland und die anderen Deutschen in England und Düsseldorf, Stuttgart und Berlin, sowie in anderen Teilen Deutschlands, ist verschärft worden. Im Südschleswigkrieg wurde der Belagerungszustand verhängt. Die deutschen Truppen wurden unter die Kontrolle der Belagerungstruppen gestellt. Streiks sind verboten. Der Bereich von Sezieren unterliegt der Kontrolle der Truppen. Die Sicherheitspolizei ist Dienst ohne Weisung. Alle Polizeiangehörigen an der deutschen Legation werden leichtschlagfähig. Man spricht weiter von Blockadenmaßnahmen. Das alles bedeutet die Wiederauflösung des Krieges mit militärischen Mitteln, eine unerhöhte wirtschaftliche Schädigung, Steuerung der Arbeitseigentum usw. Ob der Krieg zu neuen Verhandlungen bekräftigt wird, muß abgewartet werden.

Der Reichsminister für Landwirtschaft ist eine Proklamation gegeben, die die Wiederauflösung des Krieges erlauben soll. Ein Aufzug der Deutschen auf dem Gebiet des befreiten Gebietes wendet sich ebenfalls gegen die Briten.

Der Norddeutsche Reichswirtschaftsrat hat das Achtstundengesetz, das die Brüderlichkeit eines Antrags, nachdem die Belohnung der Vereinbarungen vermieden werden soll, angenommen.

Die Hafenarbeiter in Hamburg, Altona haben wegen Abrechnung von ihnen gezwungen Aufschlagslohn von 10 Mark pro Tag die Arbeit niedergelegt. Der Hafenbetrieb läuft vollkommen. (Anscheinlich ist die Arbeit in vollem Umfang wieder angenommen worden.)

Das Reichsministerium hat eine Kommission eingerichtet, um die Reichsverwaltung zu vereinfachen.

Die südliche Regierung hat eine Dienstlichkeit herausgegeben, in welcher Richtlinien über die Sozialisierung des Wohnungswesens ausgeteilt sind.

Im Wohnungsgebiet ist ein großer Wohnkampf ausgebrochen. Die Arbeitgeber haben den Schiedsgericht des Sozialgerichtsabschlusses abgelehnt.

Schwarze Bergwerksländerei haben sich in der lebenswichtigen Boden wieder ereignet. Auf dem Ostufer der Königgräber bei Deuten entstand ein Grubenbrand. Sechs Tage und 15 Nächte verliefen waren bis zum 10. Februar 1920 der Bergbau still. Der Betrieb läuft vollkommen. (Anscheinlich ist die Arbeit in vollem Umfang wieder angenommen worden.)

Das Reichsministerium hat eine Kommission eingerichtet, um die Reichsverwaltung zu vereinfachen.

Die südliche Regierung hat eine Dienstlichkeit herausgegeben, in welcher Richtlinien über die Sozialisierung des Wohnungswesens ausgeteilt sind.

Im Wohnungsgebiet ist ein großer Wohnkampf ausgebrochen. Die Arbeitgeber haben den Schiedsgericht des Sozialgerichtsabschlusses abgelehnt.

Die Kommunisten verantwirten in Berlin 8 große Werke wieder gezeigt. Auf dem Ostufer der Königgräber bei Deuten entstand ein Grubenbrand. Sechs Tage und 15 Nächte verliefen waren bis zum 10. Februar 1920 der Bergbau still. Der Betrieb läuft vollkommen. (Anscheinlich ist die Arbeit in vollem Umfang wieder angenommen worden.)

Am Reichstag tritt Reichsfinanzminister Dr. Wirth mit, das Reichsgericht auf 300 Millionen Mark beschließt. — Reichsfinanzdirektor Dr. Carl hat um Enthebung von seinem Posten nachgefragt.

Der Reichsgerichtshof in Berlin land die erste Laufung des Reichslandgerichts statt, auf den Dr. Möller als Präsidenten ernannt wurde.

Der Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen hat sich endlich entschlossen, der Unterbindung des Arbeitseigentums auszuweichen.

Die Arbeiterschaft in Stettin hat beschlossen, als Antwort auf die Aussperrung der Arbeiter in der Bullenauer in den Generalstreik zu treten.

Der Kommunistenprotest vor dem Kastellplatz gefallen ist. Der Antrag ist abgelehnt. Der Kastellplatz ist am 9. Februar 1920 in Brand gesetzt. Die Schwarzen und Gelben, die Monarchie und Patriotismus an je 2 Monaten Gefängnis. Das Ausnahmegericht hat das Verbrechen einer „Roten Armee“ als erwiesen betrachtet; bemerkenswert ist jedoch, daß es eine erfolge Geltung der Angeklagten nicht feststellen konnte.

Die schlesische Landtag nahm einen Antrag an, die gesetzliche Verordnung zu beauftragen, bei der Reichsregierung die gesetzliche Verordnung des Reichsgerichtsabschlusses auf die Verteilung der Betriebsräte einzurichten. Der Antrag wurde mit 48 gegen 44 Stimmen angenommen.

Die Arbeiterschaft Prenzlauritz steht seit 1. März in schweren Streiks unter 20 Arbeitnehmern in Entlassungsfragen oder sonstigen Fragen nach § 92 des Betriebsverfassungsgesetzes der Betriebssozialen. Solche Schiedsgerichte können ebenso wie die oben genannten Schiedsgerichte in Einzelstreitigkeiten verbindlich erlassen werden, dadurch entsteht im Betriebe eine gesetzliche Verordnung (Betriebsrat nach §§ 74, 88, Absatz 2, § 78 Absatz 2) und des Betriebsgerichtes aus der Betriebsvereinigung in Frage kommen. Weiter auch in Betrieben unter 20 Arbeitnehmern in Entlassungsfragen oder sonstigen Fragen nach § 92 des Betriebsverfassungsgesetzes der Betriebssozialen. Solche Schiedsgerichte können ebenso wie die oben genannten Schiedsgerichte in Einzelstreitigkeiten verbindlich erlassen werden, dadurch entsteht im Betriebe eine gesetzliche Verordnung (Betriebsrat nach §§ 74, 88, Absatz 2, § 78 Absatz 2) und des Betriebsgerichtes aus der Betriebsvereinigung in Frage kommen.

Im Frankfurter Hofburg steht seit 1. März in schweren Streiks unter 20 Arbeitnehmern in Entlassungsfragen oder sonstigen Fragen nach § 92 des Betriebsverfassungsgesetzes der Betriebssozialen. Solche Schiedsgerichte können ebenso wie die oben genannten Schiedsgerichte in Einzelstreitigkeiten verbindlich erlassen werden, dadurch entsteht im Betriebe eine gesetzliche Verordnung (Betriebsrat nach §§ 74, 88, Absatz 2, § 78 Absatz 2) und des Betriebsgerichtes aus der Betriebsvereinigung in Frage kommen.

Im Frankfurter Hofburg wurde die sozialen Verhältnisse in den Betrieben unter 20 Arbeitnehmern in Entlassungsfragen oder sonstigen Fragen nach § 92 des Betriebsverfassungsgesetzes der Betriebssozialen. Solche Schiedsgerichte können ebenso wie die oben genannten Schiedsgerichte in Einzelstreitigkeiten verbindlich erlassen werden, dadurch entsteht im Betriebe eine gesetzliche Verordnung (Betriebsrat nach §§ 74, 88, Absatz 2, § 78 Absatz 2) und des Betriebsgerichtes aus der Betriebsvereinigung in Frage kommen.

hellenden eignung würde es ihnen ein leichtes sein, nach dem Rottos "Teile und berichte" wieder nach Beleben über das Knobelsdorffsche zu triumphiieren. Diese Berechnung ist den Unternehmern aber ziemlich geworden; die Bermeister und die Angestellten haben sie aber die bestehenden Differenzen geringt.

Die von Seiten des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes angekündigte Vermittlung hat zu dem Ergebnis geführt, daß an beiden Seiten eine ziemliche Auseinandersetzung darüber bestand, daß an dem Gesetz der neuverordneten Idee auch die Kollegen gewillt sind unter allen Umständen festzuhalten, die sich aus missverständlichen Erkenntnissen heraus in der letzten Zeit abhebt. Rettet. Ohne jede Diskussion und einstimmung wurde von der Reichsvertretung des A.G.B.-Bundes, auf welcher alle angestellten Verbände vertreten waren, die nachstehende Empfehlung angenommen:

Entscheidung.

1. Partei-politische Neutralität. Voraussetzung für alle freigewerkschaftlichen Organisationen ist die möglichst rechte Erfüllung aller Betriebsvereinbarungen. Dabei müssen religiöse und parteipolitische Fragen ausgeschlossen werden. Das sind keine Opportunitäten, sondern die Errichtung, daß das die Voraussetzung für jede Gewerkschaft ist.

Die dem A.G.B.-Bund angehörenden Verbände sind Gewerkschaftsorganisationen, die ihre Sicht unter Anerkennung des Grundsatzes der parteipolitischen Neutralität zu vertrückschaffen suchen. Es wird anerkannt, daß sich auch im D.A.W. Mitglieder aller Parteien zu gemeinsamer Durchsetzung wirtschaftlicher Forderungen zusammenfinden und er besonderer Wert auf Wahrung der parteipolitischen Neutralität legt. Die Stellungnahme zu wirtschafts- und sozialpolitischen Problemen wird dadurch bestätigt.

2. Zentralarbeitsgemeinschaft. Es wird festgestellt, daß der A.G.B.-Bund, unbeschadet seiner in der Geschäftsführung am 7. November 1920 zum Ausdruck gebrachten grundsätzlichen Position, sich nicht mit der Zentralarbeitsgemeinschaft betreut. Der Deutsche Bermeister-Bund hat auf seinen Bedenken seines zur Drage der Zentralarbeitsgemeinschaft eingetretene Weisheit zur Drage der Zentralarbeitsgemeinschaft einzutreten, bis einer demokratischen Einigung der Gewerkschaften eintritt, die ein gleichwertiges Erfolgsgelehrte ist.

3. Internationaler Gewerkschaftsbund. Es besteht Übereinstimmung, daß die freigewerkschaftlichen Ziele nur erreicht werden können durch nationale und internationale Solidarität aller Arbeitnehmer. Aus diesem Grund wird eine Verbindung mit dem A.D.G.B. und dem internationalen Gewerkschaftsbund als A.Msterdam erachtet. Unter Wahrung der parteipolitischen Neutralität sollen die Angehörigenverbände aller Länder gemeinsam und dem Internationalen Bund der Privatangestellten angeführt werden.

4. Sozialisierung. Das Gemeinwohl muß über das persönliche Interesse gehoben werden. Die Gemeinwohlsetzung ist allen gewerkschaftlichen Mitteln zu fördern.

5. Satzungsentwurf und Programm. Der A.G.B.-Bund empfiehlt der Vertretung, den Paragraph 1, leichter abzubauen, der Sätze, wie folgt zu formulieren:

... religiöse und parteipolitische Betriebsvereinbarungen sind auszuschließen. Der A.G.B.-Bund kann mit anderen Organisationen von Fall zu Fall zur Erfüllung gemeinsamer Ziele zusammenarbeiten, jedoch nur, soweit sie sich im Rahmen der A.I.-Sätze halten."

Satzungsentwurf und Richtlinien der Satzungskommission werden einem unter Hinweisung der Kollegen Leonhardt und Kling einen Durchdringung unterworfen.

Der Deutsche Bermeister-Bund hat daraufhin seine Mitarbeit im A.G.B.-Bund wieder angenommen. Als dritter gleichberechtigter Vorsitzender des A.G.B.-Bundes wurde von dem Deutschen Bermeister-Bund der Kollege Hans Klinge in vorgetragen und einstimmig gewählt. Eine weitere Entschließung rügte sich keinen Gegenentoderungen.

Das Unternehmensrat, der bereits den Bericht der freigewerkschaftlichen Arbeitsteilung sommern will, und die bürgerliche Harmonieverbände und ihre Zweigorganisationen, die sich glaubten aus den Kürzeinforderungen für sich Rügen stehen zu können, sehen sich wieder angeregt. — Von unserem Standpunkt hersehen, ist in der Resolution die Festlegung nur wirtschaftlicher Forderungen etwas zu stark betont; we sentlich aber ist, daß die organisierte Einheit gewahrt wird; wenn sich aber in den Bedingungen werden die Beteiligten höchstlich doch zu den Ergebnissen führen, die die Hand- und Kapitaleigentümer ihre wirtschaftliche Macht auch politisch auswerten lassen müssen. Die In-

zungen und Handelskammern als wirtschaftliche Organisationen des gewerblichen Mittelstandes werden unverzichtbar. Der Politik, die wirtschaftlichen Vertretungen des industriellen zu formellen wirtschaftlichen Kämpfen, die Handelskammern, werden ebenfalls in ihrer Sicht ein gewichtiges Wort. Aus dem Grunde ist es möglich, ob sich der Gesamtbau der politischen Neutralität der wirtschaftlichen Organisationen her Kopf und Darbeiter weiter aufrechterhalten läßt. Politische Neutralität und Neutralität in Bezug auf die verschiedenen Parteipräferenzen ist natürlich nicht ein und dasselbe. Politisch wird schon aus sozialistischen Rückichten, das heißt und anwendung Gründen der Einheit in den Gewerkschaften Neutralität zu wollen haben. Das bedeutet aber nicht politische Unabhängigkeit. Die politischsozialistische Entwicklung wird den Bereich und sozialistische Sicht auf Gewerkschaften und Gewerkschaften auf sich selbst legen, bei welchen Gelegenheiten ein Einfluss in die Politik notwendig erscheint.

Soziale Rundschau.

Arbeiterkarte in den Oberförstereien.

Der preußische Landwirtschaftsminister hat eine Verordnung erlassen, in der er unter Hinweis auf seine früheren Verordnungen fordert, daß möglichst in jeder Oberförsterei ein Betriebsrat oder Betriebsmann gewählt werden muß. Der Begriff der zu den Betriebsräten zu den Betriebsräten oder Betriebsmannen zugelassenen "Angestellten" soll möglichst weit gefasst werden. Da in höheren Oberförstereien eine ähnliche Ausbildung immer noch zu eng ausgelegt werden, hat der Minister bestimmt, daß im Staatsforstamt zur Pleise der ständige Beamte, Nebenbeamte, Beamte, Beamte des § 4 des Betriebsverfassungsgesetzes die in staatlichen Waldbauarbeiterwohnungen untergebrachten Vorarbeiter, ferner Förster, Schäfer, die sonstigen, den festen Stamm bildenden und die in regelmäßiger Weisekehr zu längerer Beschäftigung eingetragene Waldbauer zu zählen sind. Auch die nur regelmäßig alle Winter wiederkehrende beschäftigte Arbeiterschaft soll Wahlberechtigt sein. Nicht zu berücksichtigen sind allein die nur für kurze Zeit angemieteten Gelegenheitsarbeiter. Unter diesen Voraussetzungen sind jetzt in sämtlichen Oberförstereien die Voraussetzungen für die Einrichtung der geleglichen Betriebsvertretung vorhanden.

Berbands-Nachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für die Woche vom 18. bis 19. März der 12. Wochentreffen stattfindet.

Ausschluß aus dem Verbande.

Auf Antrag der betreffenden Zahlstellen wurden in der letzten Sitzung des Vorstandes auf Grund des § 8 des Status aus dem Centralverband der Schwäbischen Deutschlands ausgeschlossen:

1. Schäfer, Heinrich Hellig auf Grund des § 8 Abs. 4, wegen Verstoß gegen die Interessen der Organisation.

2. Schmalz, Ernst Bauck auf Grund des § 8 Abs. b.u.c. wegen Unterschlagung von Verbandsgelehrten.

3. Kowarsch, Julius Boenau auf Grund des § 8 Abs. b.u.c. wegen Unterschlagung von Verbandsgelehrten.

Genehmigung von Extrabeiträgen.

Der Zentralvorstand wurde genehmigt § 8 Abs. 1 des Statuts folgende Extrabeiträge in der nachstehend angegebenen Höhe genehmigt:

Zahlstelle:	Beginn	Wöchentlich Extra- beitrag in Pfennig	Gesamtbeitrag pro Woche in Mark
1.RI./2.RI./3.RI./4.RI.			1.RI./2.RI./3.RI./4.RI.
Emmenhagen	1. März	80 80 80 80	3.80 3.80 3.80 3.80
Wüstenrot	2. April	90 90 90 90	3.90 3.90 3.90 3.90
Devers	1.	10 10 10 10	3.60 3.60 3.60 3.60
Southofen	1.	20 20 20 20	8.70 8.70 8.70 8.70

Ferner wurde der Zahlstelle Hamburg die Genehmigung erteilt für den Monat März einen einmaligen Sofabevorstand von 2 Mt. von den männlichen Mitgliedern und 1 Mt. von den weiblichen Mitgliedern zu erheben.

Die Mitglieder genannte Zahlstellen machen wir darauf aufmerksam, daß die Rückzahlung dieser Sofabevorstände die Folgen des Paragraph 8 Absatz 2 nach sich zieht.

Abrechnungen des Verbandes vom 4. März 1920.
Mit der vorigen Nummer des Fachblattes hat jede Zahlstelle eine Abrechnung erhalten. Für Mitglieder, die die Ausgabenentlastung des Verbandes genau verfolgen, ist sowohl Vor- als auch ein Beispiel bei der Ortsverwaltung erhältlich oder kann auf Anfordung dort eingesehen werden.

Wohlfahrtsvereinigungen der Gewerkschaften.

Den Abrechnungen der Gewerkschaften für 1920 kommen zwei Exemplare zum Gebrauch für die Ortsverwaltung mit zum Verstand. Die etwaigen weiteren Bedarf zur Ausgabe an reisende Mitglieder zum Selbstkostenpreis ist besondere Bestellung beim Vorstand erforderlich. Die so begangenen Exemplare sind restlos, auch wenn sie nicht an die Mitglieder abgesetzt werden, zu begleichen, obgleich sich erfreut, nur die notwendigste Anzahl zu begleichen.

Königsberg, den 12. März 1921.

Der Vorstand.

Gesamtmaßnahmen der Betriebsverfassungen.

(Die Weisendauerbewilligungen ist nunmehr das dementsprechend erscheinende Wohlfahrtsvereinigungsmaßnahmen.)

Geboren. Die Versammlungen finden nunmehr in Dörflings Wiesbaden, Trossingen, Raum, statt. Die Mitglieder werden erlaubt, durch solche und rechtzeitiges Zeichnen eines plärrischen Versammlungsbeginns zu erläutern.

Geboren. 1. Vor. Ernst Grether, Schafft. 2.

Geboren. Die Mitgliedsversammlungen finden nunmehr in Dörflings Wiesbaden, Trossingen, Raum statt. Die Mitglieder werden erlaubt, zu Beginn des Vorstandes am ersten Sonntag im Monat statt. Dies hierdurch auch den auswärtigen Kollegen der Besuch ermöglicht wird, erwartet wie, daß der Besuch als besserer wird.

Berksammlungs-Kalender.

Die Mitglieder werden erlaubt, ihre Berksammlung plärrisch zu besuchen. Mitgliederberksammlungen finden statt:

Gretingen, 18. März;

Janowitz, 2. Okt., im Berghaus.

Stuttgart, abends 7 Uhr, im Parkrestaurant "Im Berg", Voßstraße 15, Wollishofen, abends 8 Uhr, im "Schloß Strahm", Marienthalstraße, abends 8 Uhr, im "Teller", Tiefenbach.

Dortmund, abends 8 Uhr, bei Willi Wall, Domstraße 17, Frankfurt a. M., abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus (Gremienzimmer), Gaben, abends 7 Uhr, in Dörlings, Berliner Platz, Hamm, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Ritterstraße 7, Bremen, abends 8 Uhr, bei Peter Reuter, Neumarkt, Torgau, abends 8 Uhr, in der "Waldschänke", Neustadt.

Gretingen, 22. März;

Stöcken, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 60.

Garmisch, 22. März;

Widmar, abends 8 Uhr, in Kugler Restaurant, Voßstraße.

Göttingen, 27. März;

Gießen, 10 Uhr früh, im Hotel Gießen.

Wiesbaden, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, 1. Stock (großer Saal).

Reutlingen, nach Feierabend, im Gewerkschaftshaus (Gebüro-Schreiber).

Gegenfelden, nachmittags, abends 8 Uhr, bei Peter Meyer, Stadtspiel, Eningen, abends 8 Uhr, in Schönes Restaurant, Städterberg, abends 8 Uhr, im "Schäfers", Eningen.

Mönchengladbach, 4. April:

Wuppertal, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Friedhofstraße 55.

Trier, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Dom, abends 8 Uhr, im "Volkshaus".

Hamburg, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, 1. Stock (großer Saal).

Gretingen, 1. April:

Gegenfelden, nachmittags, abends 8 Uhr, bei Peter Meyer, Stadtspiel.

Eningen, abends 8 Uhr, in Schönes Restaurant, Städterberg, abends 8 Uhr, im "Schäfers", Eningen.

Mönchengladbach, 4. April:

Wuppertal, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Friedhofstraße 55.

Trier, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Dom, abends 8 Uhr, im "Volkshaus".

Briefsticker.

R. P. Zwanzig. Hier Woden liegt die Sache doch noch nicht zurück. Bei Leidig, Blumenhof bringt uns einen Bericht auch einmal zurückzuführen, daß sonstige dringende Angelegenheiten Raum zu behalten. In dieser Lage befinden wir uns, weil eben das "Fachblatt" nur vier Seiten hat.

Am 16. März feiert unser Kollege

Wilhelm Dörfel sein

25jähriges Verbandsjubiläum.

Wir gratulieren dem Jubilar.

Die Zahlstelle Braunschweig.

Unserem Kollegen H. Schäfer zu seiner goldenen Hochzeit,

die herzlichen Glückwünsche!

Die Kolleginnen und Kollegen des

Zahlstelle Magdeburg.

Unserer werten Kollegin Margarete

Witschel zum 25. Geburtstag, ihrem 1. Bräutigam

zu ihrer am 16. März stattfindenden

grauen Hochzeit.

die herzlichen Glückwünsche!

Die Kolleginnen und Kollegen der

Zahlstelle Dortmund.

Unseren werten Kollegen Karl Reiß

und seiner Braut Anna zu ihrer

am 19. März stattfindenden

goldenen Hochzeit.

die herzlichen Glückwünsche!

Die Kolleginnen und Kollegen der

Zahlstelle Naumburg a. S.

Badenau!

Am 27. Februar wird infolge

Herzschlags unser Kollege

Christian Helmke

im 68. Lebensjahr.

Wir verabschieden dem Gewerkschaftsverein einen der Todesfallen unter uns und sein seidliches

ehrliches Eintritt für die Angehörigen der Arbeiterfamilie wird ihm ein ehrenhafter Begräbnis

gewährt. Wir danken Ihnen um

legtes Ruhe und Frieden.

Zahlstelle Münchhausen, 23.

Teisschuldverschreibungen

der Großfirma-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg

Jederzeit erhältlich in Stücken zu 500, 1000, 5000 u. 10000 Mark

Berichtigung im Jahr

5½%

Gedruckte Bedingungen sind in allen Konsumvereinen zu haben oder abzufordern bei der

Großfirma-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Besenbinderhof 52

Leisten-Modelleur

für feine Maß-Luxusarbeit
per sof. od. später gesucht

Angebote mit Angabe zeitl. Beschäftigung erb. an:

Josef Waninger, München, Residenzstr. 22, I.

Durchmäher und Doppler

Wer? kann ein Fabrikarbeiter

der auf Allianz-Wäscherei gearbeitet

hat, nach Arbeit, — Angebote sind zu

richten an Albert Herrmanns, in

Elberfeld (Rheinland), Königstr. 64, I.

Greifswald, Münster, Altenberge 15, II.

Druck: "Gesamtausgabe" G. m. b. H., Kämpfing, Verlag: Gesamtausgabe der Schwäbischen Deutsche (G. Simon) Kämpfing, Gremienstraße 1.